

6. Satzung zur Änderung der H A U P T S A T Z U N G der Gemeinde Günstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415), hat der Gemeinderat der Gemeinde Günstedt in der Sitzung am 21.02.2023 den Erlass der 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt beschlossen:

Artikel 1

Der „§ 6 Bürgermeister“ wird im 4 Abs. nach dem 2. Punkt der zurzeit gültigen Hauptsatzung um einen 3. Punkt mit dem folgenden Wortlaut erweitert:

„3. Erklärungen zum gemeindlichen Einvernehmen gemäß § 36 BauGB im unbeplanten Innenbereich“

Artikel 2 Sprachform und Inkrafttreten

- (1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Die 6. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (3) Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung in der vom Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Fassung neu bekannt zu machen.


Claudia Knirsch
Bürgermeisterin
S i e g e l



Beschlossen am 21.02.2023

Datum d. Ausfertigung: 17.04.2023

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbehörde: am
06.03.2023

rechtliche Unbedenklichkeitserklärung
durch Rechtsaufsicht vom: 04.04.2023
Az KomA 092.6:020.051:68022

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993 i.d.g.F. hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 20.04.2023, an der in § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Günstedt festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 20.04.2023 bis 28.04.2023 angeschlagen.

Ausgehängt am 20.04.2023

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

Abgenommen am 28.04.2023

Maik Eßer Vorsitzender der VG Kindelbrück

